

34. TAGUNG

Kommunale Demokratie in Monaco

Empfehlung 417 (2018)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. Artikel 2 Abs. 1.b der Statutarischen Entschließung CM/Res(2015)9 in Bezug auf den Kongress, die besagt, dass es ein Ziel des Kongresses ist, „Vorschläge beim Ministerkomitee einzureichen, um die kommunale und regionale Demokratie zu fördern“;

b. Artikel 2, Abs. 3 der Statutarischen Entschließung CM/Res(2015)9 in Bezug auf den Kongress, die besagt: „Der Kongress verfasst regelmäßig länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in den Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden“;

c. Kapitel XVII der Geschäftsordnung des Kongresses über die Organisation der Monitoring-Verfahren;

d. den angehängten Begründungstext über die kommunale Demokratie in Monaco.

2. Der Kongress verweist auf:

a. Monaco wurde am 5. Oktober 2004 Mitglied des Europarats. Es hat die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ETS Nr. 122, im Weiteren „Charta“) am 10. Januar 2013 unterzeichnet und ratifiziert, die am 1. Mai 2013 in Kraft trat;

b. Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Charta hat Monaco erklärt, an die Artikel 2; 3.2; 4.1, 4.2, 4.4, 4.5 und 4.6; 5; 6.1 und 6.2; 7.1 und 7.3; 8.1 und 8.2; 9.5, 9.6 und 9.7; 10.1 und 10.3; und Artikel 11 der Charta gebunden zu sein;

c. Monaco hat eine „Auslegungserklärung des Fürstentums Monaco bezüglich Artikel 3“ verabschiedet, die besagt: „Der Fürstliche Regierungsrat erinnert daran, dass das Fürstentum mit einer Fläche von ca. 2 km² lediglich eine Gemeinde darstellt, die eine durch die Verfassung gegründete autonome Institution ist, die eine Rechtsperson darstellt und durch öffentliches Recht geregelt ist. Aus diesem Grund findet das Konzept der kommunalen Selbstverwaltung, wie in Artikel 3 dieser Charta festgelegt, auf Monaco aufgrund seiner spezifischen institutionellen und geografischen Beschaffenheit des Landes im Rahmen, der durch Titel IX der Verfassung und durch das Gesetz Nr. 959 vom 24. Juli 1974 festgelegt ist, Anwendung“;

d. Monaco hat nicht das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207) unterzeichnet;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 28. März 2018, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG34\(2018\)16](#), Begründungstext), Berichterstatter: Michalis ANGELOPOULOS, Griechenland (L, EPP/CCE) und Marianne HOLLINGER, Schweiz (L, ILDG).

e. Der Monitoring-Ausschuss beschloss, die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in Monaco im Sinne der Charta zu prüfen. Er betraute Herrn Michalis Angelopoulos, Griechenland (L, EPP/CCE), und Frau Marianne Hollinger, Schweiz (L, ILDG), mit der Aufgabe, einen Bericht über die kommunale Demokratie in Monaco zu verfassen und diesen dem Kongress vorzulegen. Die Delegation wurde von Frau Tania Groppi, Mitglied der Gruppe der unabhängigen Sachverständigen für die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, sowie vom Kongress-Sekretariat unterstützt;

f. Der Monitoring-Besuch fand vom 16. bis 17. Mai 2017 statt. Während des Besuchs traf sich die Kongressdelegation mit Vertretern verschiedener Institutionen. Das detaillierte Besuchsprogramm ist diesem Dokument angehängt;

g. Die Delegation dankt der Ständigen Vertretung von Monaco beim Europarat und den Gesprächspartnern, die sie während des Besuchs getroffen hat, für ihre Unterstützung, Verfügbarkeit und die bereitgestellten Informationen.

3. Der Kongress stellt in Anbetracht der spezifischen Beschaffenheit von Monaco mit Zufriedenheit fest, dass:

a. der Grad der kommunalen Selbstverwaltung in Monaco allgemein zufriedenstellend ist;

b. die Beziehungen zwischen der Zentralregierung und der Gemeinde Monaco, die durch die geringe Größe des Landes erleichtert werden, gut sind;

c. das Recht Verfahren für die Konsultation der Gemeinde in mehreren Bereichen vorsieht;

d. die Gemeinde über angemessene Verwaltungsstrukturen und Mittel verfügt;

e. Verwaltungskontrollen darauf abzielen, die Einhaltung der Gesetze sicherzustellen;

f. die Gemeinde Monaco über mehr als ausreichende Finanzmittel verfügt.

4. Der Kongress stellt fest, dass die folgenden Punkte besondere Aufmerksamkeit verdienen:

a. die politische Verantwortung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter, die, obwohl sie vom Gemeinderat gewählt werden, keiner Rechenschaftspflicht unterliegt (Artikel 3.2);

b. die Gemeinde nicht in angemessener Weise zu den jährlichen Pauschalmitteln, die ihnen zugewiesen werden, angehört wird (Artikel 9.6);

c. die Gemeinde nicht das Recht auf Rechtsbehelfe hat, um ein Gesetz anzufechten, das nachweislich nicht Titel IX der Verfassung oder die Charta (Artikel 11) erfüllt;

d. Monaco hat mehrere Bestimmungen der Charta nicht ratifiziert, obwohl es de facto mehrere dieser Bestimmungen bereits vollständig erfüllt, namentlich Artikel 8.3, 9.2 und 10.2.

5. Angesichts dieser Ausführungen bittet der Kongress das Ministerkomitee, die monegassischen Stellen aufzufordern:

a. Verfahren einzuführen, die sicherstellen, dass die Exekutive der Gemeinde dem Gemeinderat gegenüber politisch verantwortlich ist;

b. ein Verfahren für die Anhörung der Gemeinde zu den jährlichen Pauschalmitteln, die ihr zugewiesen werden, einzuführen;

c. das Recht der Gemeinde anzuerkennen, die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen aufgrund einer Verletzung von Titel IX der Verfassung anzufechten, sowie ihr Recht auf Prüfung, ob die fraglichen Gesetze mit der Charta vereinbar sind;

d. die Möglichkeit zu erörtern, die Artikel 8.3, 9.2 und 10.2, die de facto bereits respektiert werden, zu ratifizieren;

e. zu erwägen, das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207) zu unterzeichnen und zu ratifizieren.